

Begagns-Preis

In der Hauptredaktion über den im Stadtbüro und den Büroschen errichteten Redaktions- abgeholte: vierzehn Taler 4,00, ein mindestens täglich Ruhstellung ins Jahr 4,00. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierzehn Taler 4,00. Diese tägliche Ausgabenabrechnung ist Kosten: mindestens 4,00.

Zu Morgen-Ausgabe erscheint täglich 1,7 Uhr, zu Abend-Ausgabe Montags 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Sachsen-Anhalt 8.

Die Expedition ist Montags erreichbar zwischen 9 bis 12 Uhr.

Filialen:

Cotta'sche Buchhandlung (Alfred Cotta), Unterlindauerstraße 1.

Leipziger Zeitung, Rathausstr. 14, post. und Königsgasse 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 6.

Mittwoch den 4. Januar 1893.

Amtliche Bekanntmachungen.

100 Mark Belohnung!

Heute früh gegen 1,5 Uhr sind in der Gegend der Würdeburg von einem Schuhmann zwei Wildtiere, welche unerlässlich vorher im unbewohnten Holzthal ein Reh geschossen hatten, getroffen und erschlagen worden, wobei an denselben dem Schuhmann beiläufig Widerstand geleistet werden muß. Die Wildtiere haben gewissenshaftlich dem Schuhmann das Feuerwehr und die Zeugnisse entwunden und sind damit über die bei der Wilderer gelegene Schnecke in der Richtung des nach der Leibnizstraße zu befindenden Holzthalschwenz entflohen.

Die Wildtiere werden beschrieben: der Eine soll etwa 40 Jahre alt, 1,65—1,68 m groß, von mittlerer kräftiger Gestalt, dunklem Osar, dunklem Rücken, der Brust bedeckendem Osar, bekleidet mit dunklem Winterüberzieher und altem, schwärzlichem Pelz;

der Andere soll etwa 35 Jahre alt, 1,65 m groß, von mittlerer kräftiger Gestalt, dunklem Osar, dunklem Winterüberzieher, bekleidet mit dunklem Osar und Schwanz.

Der Letztere hat durch einen Hieb mit dem Seitenwurfe eine blutige Verletzung an der rechten Hand und ebenfalls auch blutige Verletzungen im Gesicht erhalten. Der Raub eines getragenen Schuhs, welcher ihm vom Schuhmann aus der Hand geschlagen worden und ein grunes Band, in welches der Raub eingeschnitten gewesen, befindet sich im Gewahrsam des unterzeichneten Polizeiamts.

Denjenigen, durch denen Vermitteilung die Ergreifung der oder doch eines der Täter gelingt, wird von dem unterzeichneten Polizeiamt eine

Belohnung von einhundert Mark

zugeschrieben.

Leipzig, den 8. Januar 1893.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

VII. 12. Geschäftsführer.

Geschäftsführer.</p